



Tandem

Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer
Jugendaustausch

Koordináční centrum
česko-německých
výměn mládeže

Tandem Regensburg | Maximilianstraße 7 | D-93047 Regensburg

Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) Förderung von deutsch-tschechischen digitalen Austauschprojekten

Gültig ab 01.01.2021

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der internationalen Jugendarbeit können nun Online-Austauschprojekte (digital und hybrid) aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) unter Berücksichtigung folgender Kriterien gefördert werden:

Rahmenbedingungen zur Förderung

- Der Austausch sollte mindestens vier gemeinsame Programmtage dauern, die jedoch nicht unmittelbar aufeinander folgen müssen. Der Austausch hat ein definiertes Anfangs- und Enddatum sowie ein pädagogisches Konzept (Ziel, Inhalt, Methode).
- Ein Programmtag umfasst mindestens vier Stunden mit gemeinsamem oder parallelem Programm (in Kleingruppen) der Gruppe.
- Darin enthalten sind die Treffen von durchschnittlich täglich 90 Online-Minuten inhaltlichen Programms mit der ganzen Gruppe oder in Kleingruppen.

Für kürzere Projekte bzw. Projekte, die nicht als Austauschprojekte nach den oben definierten Kriterien gefördert werden können, eignet sich weiterhin die Förderung als Kleinprojekt.

Regularien und Höhe der Förderung

Das Projekt wird fördertechnisch als Programm in Deutschland betrachtet, wenn die deutsche Seite einlädt und das Programm für die Gruppe organisiert. D. h., dass für Teilnehmende aus Deutschland und Tschechien Tagsgelder für Programmkosten gemäß Anlage 4 der Richtlinien KJP beantragt werden können.

Jugendbegegnungen

- Tagessätze für Teilnehmende aus Deutschland und Tschechien 24 € / pro Person
- Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen 305 € pro Tag (max.)



Fachkräftemaßnahmen

- Tagessätze für Teilnehmende aus Deutschland und Tschechien 40 € / pro Person
- Honorare für Sprachmittlung/Dolmetschen 305 € pro Tag (max.)

Diese können für alle Kosten eingesetzt werden, die der deutschen Seite entstehen: Von Unterkunft und Verpflegung bei hybriden Projekten bis zur technischen Unterstützung. Lizenzen für Plattformen oder Videokonferenz-Tools sind als Programmkosten förderfähig. Nicht gefördert werden können Kosten, die originär in Tschechien für Unterbringung und Verpflegung entstehen, Zuschläge zur Vor- und Nachbereitung sowie Kosten für technische Ausstattung (Technikausstattungen, Hardware, Kleingeräte).

Honorare für Sprachmittlung und inhaltlich-pädagogische Unterstützung bzw. Online-Trainer sind dann zuwendungsfähig, wenn der Vertragspartner der deutsche Projektpartner ist und es eine vertragliche Grundlage auf Eurobasis gibt. Die Rechnung muss vom deutschen Projektpartner ins Deutsche übersetzt sowie sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet werden.

Die Teilnehmenden werden durch eine TN-Liste nachgewiesen, die wie bisher alle vorgeschriebenen Angaben enthalten muss und die durch die Leitungspersonen durch Unterschrift bestätigt wird. Ergänzend wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen (schriftliche Einverständniserklärungen sind einzuholen) ein Screenshot der Teilnehmenden bzw. Screenshot der Liste der Teilnehmenden des jeweiligen Online-Anbieters eingereicht (Voraussetzung z. B. Einwilligung der Teilnehmenden, Teilnehmende sind mit Klarnamen angemeldet).

Die Antragstellung erfolgt wie gewohnt im Zentralstellenverfahren. Anträge können, um mehr Flexibilität in der Planung zu ermöglichen, von den Zentralstellen quartalsweise eingereicht werden. Verwendet werden die bestehenden KJP-Formulare.

Insofern für das Jahr 2021 bereits eine reguläre Förderung für eine Maßnahme in Deutschland oder Tschechien beantragt wurde, kann jederzeit die Umplanung in ein Online-Austauschprojekt erfolgen. Hierzu ist eine Umwidmung mit Zusendung des neuen Programmablaufs bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme zu beantragen.

Unser Partnerbüro Tandem Pilsen bietet für Ihre tschechischen Partnerorganisationen ebenfalls die Möglichkeit der Förderung von digitalen Maßnahmen im Rahmen des Programms „Mit Tandem loslegen“. Die Fördersumme beträgt bis zu 20.000 CZK. (Informationen www.tandem-org.de/arbeitsbereiche/ausserschulisch/mit-tandem-loslegen.html).